

## **Kontaktgespräch mit Vertretern des Finanzamtes Ibbenbüren vom 24. November 2015**

**Teilnehmer:** Vorsteher des Finanzamtes Ibbenbüren, Herr Spielmann sowie 12 Sachgebietsleiter und etwa 50 Kollegen aus dem Finanzamtsbezirk Ibbenbüren

Zeit: 14.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr sowie anschließender Umtrunk auf Einladung des Finanzamtes

Folgende Themen wurden erörtert:

**Top 1:** Begrüßung durch den Vorsteher des Finanzamtes und Vorstellung der Tagesordnung mit Hinweis auf nachträglich eingereichte Themen, die unter „Verschiedenes“ behandelt werden sollten.

Außerdem kurze Info über das Steueraufkommen in NRW (Statistik) sowie über derzeit bestehende technische Schwierigkeiten, deren Lösung und damit verbundene Probleme u.U. auch bis in das Jahr 2017 reichen können. Vereinfacht dargestellt: NRW arbeitet inzwischen als einziges Bundesland mit anderen (aus der Sicht NRW mit „besseren“) Programmen als die übrigen Bundesländer (hier hat das Land Bayern die anderen Länder vereinnahmt, NRW hat die Zusammenarbeit mit anderen Ländern verschlafen), hat NRW nunmehr eine Insellösung. NRW muss sich notgedrungen (weil eben verschlafen), an die anderen Bundesländer anpassen und hat Probleme bei der Herstellung der notwendigen Schnittstellen zu Bundesprogrammen. Aus diesem Grund kann es stellenweise auch zu Verzögerungen im täglichen Arbeitsablauf bei Durchführung von Veranlagungen kommen.

### **Top 2: Einleitung von Strafverfahren bei Außenprüfungen: Praxiserfahrungen mit dem FA Ibbenbüren/Maßstab für Verfahreseinleitungen**

Frau Bosse stellt unter Hinweis auf § 10 BPO zunächst den Praxisfall aus Sicht des FA dar. Zunächst ist das individuelle Bauchgefühl des Betriebsprüfers da. Dieses wird im Amt mit dem Sachgebietsleiter besprochen. „Anfangsverdacht ist dann, wenn ich einen habe“. Es wird sorgfältig geprüft, ob ein tatsächlicher Anfangsverdacht hergeleitet werden kann, der auch dann mit der Rechtsbehelfsstelle diskutiert wird. Erst dann fällt die Entscheidung für oder gegen Einleitung eines Verfahrens.

Nach der Statistik OFD Münster/OFD NRW wurden jeweils per 30.09.2014/2015 in etwa 15 – 16 & der Prüfungsfälle Verfahren eingeleitet. Hier liege das FA Ibbenbüren etwa im Durchschnitt. Amtsbezogene Daten werden nicht herausgegeben. Aufgrund der sorgfältigen Abwägung vor Verfahreseinleitung kommt es aber in den seltensten Fällen zu späteren Einstellungen der Verfahren.

Auf Befragen der teilnehmenden Kollegenschaft wird allgemein zugestanden, dass das notwendige Augenmaß im Großen und Ganzen eingehalten wird. Das FA bietet zu jeder Zeit das Gespräch mit dem Berater an. Bei Nichteinhaltung der Richtsätze in den „bekannteren“ Branchen sollte man allerdings mit entsprechenden Fragen des FA rechnen.

Umsatzsteuernachschaun werden „durchaus“ regelmäßig durchgeführt – „in der Gastronomie am Abend, beim Friseur am Tag“.

### **TOP 3: Aktuelles aus der BP**

Zunächst Hinweise auf die aktuellen BFH Entscheidungen zu Einzelaufzeichnungen und Zeitreihenvergleich. Das FA erwartet die Vorlage von Einzelaufzeichnungen, wenn diese geführt werden. Die Einschränkung der Auslegung eines Zeitreihenvergleichs hat das FA stark eingeschränkt. Hiermit muss das FA nun umgehen. Aber in einer Nebenaussage des BFH im Ur. V. 25.03.2015 RZ 27 hat der BFH auch Argumente „für“ das FA:

- Fehlende Dokumentation zur PC-Kassenprogrammierung
- Fehlende Tagesendsummenbons
- Fehlende Zählprotokolle bei Führung offener Ladenkasse

„Kann der Berater diese Dokumente vorlegen, ist dem FA der Wind aus den Segeln genommen“.

Ein anderes Thema sind die GOBd: Das FA arbeitet z.Zt. an der Modifizierung der Prüfungsmethoden und arbeitet an TZ 107 „Unveränderbarkeit bzw. Protokollierung von Änderungen bei Verwendung von Office-Formaten“. Z.Zt. erste „Gehversuche“.

Bei der Aufstellung des Prüfungsgeschäftsplans der AmtsBP bedient man sich nunmehr auch einer maschinellen Datenbank die insbesondere die EÜR-fälle auf bestimmte Punkte und Unschlüssigkeiten untersucht. Hieraus wird eine Risikosichtung mittels Punktesystem abgeleitet. Fälle mit den höchsten Punktzahlen (Risikofaktoren) kommen auf den Prüfungsplan. Erste Auswertungen der Datenbank haben ergeben, dass diese Datenbank i.S. des FA „brauchbar“ ist und demnächst zu Prüfungsfällen führen wird. Evtl. wird es auch nur zu gezielten Nachfragen hinsichtlich einzelner Sachverhalte kommen.

Weiterhin bleiben aber auch die maschinelle Zufallsauswahl und alle anderen Kriterien bei der Auswahl von BP-Fällen erhalten.

### **TOP 4: E-Bilanzen: Aktueller Stand**

Herr Peters stellt zunächst eine Statistik über die Anzahl der eingereichten E-Bilanzen vor und freut sich über die wachsende Anzahl. Die unter Top 3 dargestellte Datenbank zur Risikoanalyse bei der EÜR soll demnächst auch für die E-Bilanz eingerichtet werden (z.Zt. Pilotprojekt in 3 NRW-Ämtern), evtl. ab Ende 2016 flächendeckende Einführung zur Unterstützung der Aufstellung des Prüfungsplans der AmtsBP.

In diesem Zusammenhang folgt die Diskussion über Einreichung weiterer über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehenden Unterlagen. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Problemen, da durch das FA aufgrund fehlender techn. Auswertungsmöglichkeiten Unterlagen vom Berater angefordert wurden, die bereits im Datensatz übermittelt waren. Diese Probleme sollten weitestgehend beseitigt sein. DATEV bietet bei Datenübertragung das „Häkchen“ unter „Unterlagen, die das FA gerne haben möchte“ an.

### **TOP 5 § 13 b UStG – Aktueller Stand**

Herr Ruthemöller berichtet darüber, dass in den Bauträgerfällen die Arbeiten durch Umsatzsteuersonderprüfungen abgeschlossen sind. Die ersten Fälle befinden sich in der Erstattungsphase unter Aufrechnung mit vorliegenden Abtretungen und gleichzeitiger Auszahlung von Zinsen nach § 233a AO. Weitere Anträge werden abgewartet. Darüber hinaus gibt es noch keine weiteren Ergebnisse, inwieweit z.B. Bauträger der Aufrechnung widersprechen werden.

Auch die Bauleisterfälle sind im Wesentlichen abgearbeitet. Hier hat eine überregionale zentrale Herangehensweise sehr geholfen. Die Fälle wurden i.d.R. durch Abtretung der Ansprüche erledigt. Da z.B. in Niedersachsen eine dezentrale Bearbeitung der Fälle erfolgt, gehen immer noch weitere Kontrollmitteilungen ein, die abgearbeitet werden.

### **TOP 6: Vorweganforderungen**

Nach der Statistik für die Jahre 2011 – 2014 wurde die Zahl der Vorweganforderungen stark abgebaut. Wurden in 2011 noch 1028 Fälle angefordert, waren es in 2014 lediglich 628. Allerdings hat sich die Eingangsquote nicht wesentlich gebessert (2011 = 47,2%, 2014 = 50,6%). Bei nicht pünktlicher Einreichung werden Verspätungszuschläge festgesetzt.

### **TOP 7: Wiederkehrende Leistungen nach § 11 Abs. 2 EStG im Lastschriftinzugsverfahren – Zuordnung zu VZ (Hinweis auf Urteil des FG Düsseldorf vom 28.04.2015 – 11 K397/15E)**

Das FA Ibbenbüren hat nach interner Diskussion beschlossen, die von der OFD gegebenen Hinweise so anzuwenden, dass in Lastschriftfällen die USt 12/2013 (in Fristverlängerungsfällen USt 11/13) auch in 2013 als Betriebsausgabe angesetzt werde.

### **TOP 8: Prüffelder 2016**

- Investitionsabzugsbetrag § 7 g EStG (insbesondere auch die interne Dokumentation)
- Verlustabzug § 8c KStG (jedoch nicht vor Erscheinen des hierzu geplanten BMF-Schreibens)
- Sonderausgabenabzug von Einzahlungen in berufsständische Versorgungseinrichtungen (hier wurden in der Vergangenheit Arbeitgeberanteile teilweise falsch erklärt)
- Evaluation des Risikomanagements (ein mehr internes Prüffeld im FA), was aber zu vermehrter Beleganforderung führen kann

### **TOP 9: Bonuszahlungen/Beitragsrückerstattungen von Krankenkassen**

Problematik der Sonderausgabenkürzungen im Falle von Beitragsrückerstattungen durch Krankenkassen, die aber als „Dividende“ oder „Bonus“ o.ä. bezeichnet sind (Technikerkrankenkasse, BKK Firmus)

**TOP 10: Info-Angebot zu Programmen der Finanzverwaltung: WIN-IDEA, BpA-EURO**

Das FA bietet entsprechende Veranstaltung für Kollegen an. Interessierte Kollegen möchten bitte Kontakt aufnehmen. Es ist geplant, die Präsentation des heutigen Kontaktgespräches als E-Mail an die Teilnehmer zu versenden. Hier soll ein entsprechender Hinweis auf eine Kontaktadresse aufgenommen werden.

**TOP 11: Verschiedenes**

Die aus dem Teilnehmerkreis nachgereichten Themen wie z.B. die als exzessiv empfundene Anforderung von Belegen stellen sich als Einzelprobleme heraus und werden daher intern besprochen.

Diskussion über das Problem der telef. Erreichbarkeit insbesondere von Teilzeitkräften. Hieran soll im Rahmen der technischen Möglichkeiten weiter gearbeitet werden. Positiv wird aus dem Kollegenkreis hervorgehoben, dass Rückrufe seitens des FA erfolgen.

Weiteres Problem bei Einreichung von Anträgen per Fax: Faxe laufen auf dem Zentralrechner in Düsseldorf auf und werden teilweise sehr zögerlich nach Ibbenbüren weiter gegeben. Hierauf hat das FA Ibb. leider keinen Einfluss und bittet daher um Verständnis („es kann auch schon einmal eine Woche dauern“)

Herr Spielmann schließt die Veranstaltung gegen 16.30 Uhr und lädt zu weiteren Gesprächen in kleinerer Runde bei einem Umtrunk ein. Diese Gelegenheit wird gerne wahrgenommen.

Die Reihe der Kontaktgespräche soll weiterhin im jährlichen Turnus etwa um diese Jahreszeit weitergeführt werden.

Lengerich, 26. November 2015

gez. Inge Möhrke (Verbandsbeauftragte)